



Rendsburg, 25. Februar 2014

Pressemitteilung

Filtererlass gefährdet bäuerliche Existenzen

Die am gestrigen Montag bekannt gegebene Einführung einer Filterpflicht sowohl für neue als auch für bestehende Schweineställe führt nach Auffassung des Bauernverbandes Schleswig-Holstein zu einer akuten Existenzgefährdung vieler bäuerlicher Betriebe. Der Bauernverband weist darauf hin, dass die Kosten für den nachträglichen Einbau sowie für den laufenden Betrieb für viele Betriebe wirtschaftlich nicht darstellbar sind. Derartige Filteranlagen sind allenfalls für Großanlagen wirtschaftlich, so dass vor allem kleinere Betriebe nach Ablauf der Übergangsfristen werden aufgeben müssen.

Dabei ist die Einführung der Pflicht gar nicht notwendig. Schon heute wird bei jedem Stallbauvorhaben, unabhängig von seiner Größe, standortspezifisch geprüft, ob wegen Geruchsbelästigungen oder Stickstoffausträgen ein Filter notwendig ist.

Präsident Werner Schwarz: „Ich habe kein Verständnis dafür, dass nun ein Erlass geplant ist, der deutlich schärfer als die Erlasse in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist, obwohl dort eine viele höhere Viehdichte besteht.“ Die Anzahl der in Schleswig-Holstein gehaltenen Schweine habe in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich abgenommen.

Besonders kritisiert der Bauernverband, dass die Filterpflicht nicht nur für Neubauten, sondern auch für Bestandsanlagen gelten soll. Insbesondere bei den in Schleswig-Holstein in den vergangenen Jahren vornehmlich gebauten und genehmigten dezentralen Lüftungssystemen ist eine Nachrüstung technisch gar nicht möglich, ohne die Gebäudestatik und die gesamte Dachkonstruktion zu gefährden. Nachrüstungskosten von bis zu mehreren 100.000,- € wären die Folge. Selbst bei Neubauten würde der Gewinn eines durchschnittlichen Betriebes durch die Filterkosten egalisiert werden.

Anders als vom Ministerium dargestellt, stellen Filter in der vom Erlass geforderten Art und Weise auch nicht den Stand der Technik dar. Konkrete Zahlen für derartig installierte Filter sind nirgendwo erhoben worden. Bei den vom Ministerium genannten 1.000 Anlagen sind in jedem Falle auch andere und ältere Bauweisen eingeschlossen, die z. B. gar nicht in der Lage sind, Ammoniak in der geforderten Größenordnung auszufiltern.

Insgesamt sieht der Bauernverband daher die Vorgaben des geplanten Erlasses als unverhältnismäßig an. Werner Schwarz: „Nach Knickverordnung, Dauergrünlanderhaltungsgesetz und Plänen zu einer Pflanzenschutzabgabe fügt die Kieler Regierung einen weiteren Baustein hinzu, der insbesondere bäuerliche Betriebe und ihre Angestellten in der Existenz gefährdet und die Entwicklung zu immer größeren Betrieben beschleunigt.“

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne:

Klaus Dahmke • Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

k.dahmke@bvsh.net

Telefon 0 43 31/12 77-21 • Fax 0 43 31/2 61 05 • Mobil 01 71/ 9 72 73 32

www.bvsh.net

Postanschrift

Postfach 821

24758 Rendsburg